

ANTRAG BETREUENDE GRUNDSCHULE 2024 / 2025

zur Teilnahme an der „Betreuenden Grundschule“ mit Eigenbeteiligung durch die Eltern für das Schuljahr 2024/2025.
Bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

Rückgabe bis spätestens

15. März 2024

Im Schuljahr 2024-2025 werden maximal 140 Betreuungsplätze (7 Gruppen je 20 Plätze) angeboten:
die Plätze werden in der Reihenfolge des Antragsingangs im Sekretariat vergeben.
Sofern die Kapazität der Plätze erschöpft ist, werden Interessenten zunächst auf einer Warteliste geführt.

Name, Vorname des Kindes	Personensorgeberechtigte/r - Eltern (Name, Vorname)
Anschrift	
Klasse im Schuljahr 2024 / 2025:	Telefon
Beantragung für	<u>Schule:</u> Grundschule Bodelschwing Am Röttchenshammer 16 56170 Bendorf
<input type="checkbox"/> Ein ganzes Schuljahr (August 2024 – Juli 2025) <input type="checkbox"/> Nur ein Schulhalbjahr <input type="radio"/> August 2024 – Januar 2025 <input type="radio"/> Februar 2025 – Juli 2025	
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein gesondertes Antragsverfahren für das 2. Schulhalbjahr nicht mehr erfolgen wird.	

Anmeldung (bitte ankreuzen) / Kosten / Einzugsermächtigung

- zur **Frühbetreuung von 7.00 Uhr bis 7.40 Uhr (maximal 20 Betreuungsplätze).**
Die Eigenbeteiligung beträgt derzeit 60,-- € (zusätzlicher Jahresbeitrag) *
- zur **Nachmittagsbetreuung bis maximal 14.00 Uhr (maximal 100 Betreuungsplätze).**
Die Eigenbeteiligung beträgt derzeit 120,00 € (je Schulhalbjahr 60,00 €) *
- zur **Nachmittagsbetreuung bis maximal 16.00 Uhr (maximal 40 Betreuungsplätze).**
Die Eigenbeteiligung beträgt derzeit 320,00 € (je Schulhalbjahr 160,00 €) *
- Ich bin an der Teilnahme am Mittagessen interessiert (derzeit 5,50 € pro Essen) *
(Verbindliche Anmeldung erfolgt in der 1. Schulwoche im August 2024)
- Ich bin an der Hausaufgabenhilfe interessiert (begrenzte Anzahl an Plätzen)
(Verbindliche Anmeldung erfolgt in der 1. Schulwoche im August 2024)

* Im 2. Schulhalbjahr 2023/2024 erfolgt eine Anpassung der Beiträge und Kosten für die Zukunft. Die entsprechende Info erfolgt im Anschluss zeitnah.

Die Abbuchung der Eigenbeteiligung wird erst im 1. Quartal 2025 vorgenommen. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich über Lastschriftverfahren.

Da es sich bei der „Betreuenden Grundschule“ um eine freiwillige Leistung der Stadt Bendorf handelt, kann hierfür kein Rechtsanspruch geltend gemacht werden.

Eine Ermäßigung kann nicht gewährt werden.

Einzugsermächtigung (= SEPA-Lastschriftmandat)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE57ZZZ0000032214

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Bendorf, 56170 Bendorf, Zahlungen von meinem Konto für die Eigenbeteiligung „Betreuende Grundschule“ mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Bendorf, 56170 Bendorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name, Vorname des Kontoinhabers	Anschrift
Kreditinstitut	
IBAN: DE _____	
BIC: _____	

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in